

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 1 (1903-1904)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das vermögen wir nun aber gerade nicht einzusehen. Die Reform der allgemeinen Armenpflege soll doch nach allem, was darüber laut geworden ist, eine sehr gründliche und weitgehende sein. Man will die Unterstützungsgrundsätze anders fassen, eine ganz andere Unterstützungspraxis anbahnen, armenpolizeiliche Bestimmungen aufstellen, da gehört doch gewiß auch die Frage nach den zu Unterstützenden dazu; sollen es Niedergelassene und Bürger sein oder Niedergelassene allein? Darum meinen wir eben, diese einzelne Frage hätte nicht vorweggenommen, sondern im Zusammenhang mit den andern behandelt werden sollen und nannten es ein Glück, daß sie zurückgestellt wurde. Es wäre ja auch denkbar, daß nach einer durchgreifenden Reform der allgemeinen Armenpflege und bei genauer Unterscheidung von dauernd und vorübergehend Unterstützungsbedürftigen oder Not- und Spendarmen die jetzige Unklarheit und Kompliziertheit ganz verschwände. In Zürich behandelt die Freiwillige und Einwohner-Armenpflege alle vorübergehend unterstützungsbedürftigen Zürcher — auch die auswärts wohnenden — und es ergeben sich höchst selten Anstände. w.

Literatur.

Mentona Moser, die weibliche Jugend der oberen Stände. Betrachtungen und Vorschläge. Zürich Druck und Verlag von Schultheß u. Co. 1903. 32 S. Preis 80 Cts.

Was die Verfasserin in dem ersten betrachtenden Teile ihrer Broschüre über das inhaltlose und für sich und die Allgemeinheit eigentlich zwecklose Leben der weiblichen Jugend unserer oberen Stände sagt, ist durchaus zutreffend und die Art, wie sie der Frauenwelt den Willen, etwas zu sein und zu bedeuten, zu stärken sucht, gewiß nicht ohne Erfolg. Von den Vorschlägen sodann aber müssen wir sagen, sie sind für unsere Verhältnisse verfehlt und verkehrt. Sie laufen nämlich darauf hinaus, der Jugend unserer oberen Stände die Teilnahme an Kranken- und Armenpflege zu empfehlen und sie zur Schulung darin auf England hauptsächlich, dann aber auch auf Deutschland hinzuweisen. „Die Ausbildung der Krankenpflegerinnen in der Schweiz ist ja noch sehr im Rückstande.“ Von unseren Diaconissen heißt es: sie haben sich durch lächerliche Gelübde binden lassen, als fromme Diaconissen ihr Leben mit harter Arbeit zu verbringen, von ihrer Familie und der ganzen Außenwelt losgetrennt. Die Verfasserin zeigt dadurch deutlich, daß sie unsere Diaconissen und Diaconissenanstalten gar nicht kennt, sich nicht einmal die Mühe genommen hat, sie kennen zu lernen; denn von lächerlichen Gelübden ist weder bei der Diaconissenanstalt Neumünster noch beim „roten Kreuz“ die Rede, oder wäre vielleicht die Eingehung der Verpflichtung, dem Herrn in den Kranken zu dienen (Neumünster) und das Gelübde der Treue, Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit (rotes Kreuz) diese „lächerlichen, aus der Klosterzeit herrührenden Gelübde“? Ohne harte Arbeit aber, ohne „dienen und sich unterordnen“ wird auch die Verfasserin nicht Krankenpflegerin sein können, sie gesieht übrigens selber: wie eine Putzfrau auf Händen und Knieen zu scheuern, habe sie lernen müssen und diese Pflicht je länger je lieber bekommen. Warum denn über die harte Arbeit der Diaconissen die Nase rümpfen? Sie leisten in der Stille Bewunderungswürdiges und haben Großes geleistet, bevor die Pflegerinnenschule da war (gegen deren Berechtigung übrigens gar nichts gesagt werden soll). Wer sind die Dutzende von Gemeindeschwestern in kleinern und größern Gemeinden? Es sind Diaconissen. Zugleich sind sie auch zu unschätzbaren Armenpflegerinnen geworden. Wir meinen doch fast, für ein solches wichtiges und selbstständiges Amt inmitten einer Gemeinde, mitten im lebhaft pulsierenden Gemeindeleben, wäre auch ein Mädchen der sog. höheren Stände nicht zu gut, wenn es ihm wirklich um die Armenkrankenpflege als Beruf zu tun ist und es damit nicht nur etwas kostetzen will. Die Vorbildung kann hier so gut geschehen wie in London.

Auch die Armenpflegerin soll sich in London und Berlin ausbilden. Aber wozu denn eigentlich? Eine große Nachfrage nach Armentsekretärinnen wird es bei uns nie geben können; wenn in der ganzen Schweiz etwa 4—5 Placements fänden, wäre das auch alles. Das, wozu Frauen in der Armenpflege zu gebrauchen wären, können sie schon jetzt hier in der Heimat lernen (siehe vorn: die sogen. Settlementsbewegung) und viele haben es auch bereits erlernt. Andere wollen rechte Armenpflege sich nicht aneignen, dilettantenhaft sich etwas damit beschäftigen, etwas Wohltätigkeitsport treiben, das ist alles und gerade das Allerschlimmste. Eine Verpfanzung der Settlements auf unsern Boden (siehe vorn), auf die es die Verfasserin scheint abgesehen zu haben, geht vollends nicht. Das Settlement trägt durchaus sozialen Charakter, es ist ein in den Armenvierteln der modernen Riesenstädte etabliertes Zentrum sozial höher stehender Männer und Frauen zur Anbahnung einer Annäherung zweier sonst geschiedener Volksklassen, zur Emporhebung der einen durch die andere. Wo fänden sich bei uns solche Verhältnisse, wo solche Armenviertel, wo kämen bei uns nicht die verschiedenen Stände alltäglich mit einander in Berührung? Der gegenseitige Kontakt ist schon hergestellt und braucht nicht mehr künstlich herbeigeführt zu werden.

Wir möchten also Fr. Moser den Rat geben, unsere Verhältnisse und Einrichtungen zunächst etwas näher kennen zu lernen, bevor sie in Zukunft ihre Vorschläge fundgibt, mit den vorhandenen Möglichkeiten zu rechnen und Organisationen, denen wir den allergrößten Dank schulden und die unserem Volke lieb sind, nicht kühn in die Kumpelkammer zu werfen. w.